

Mittlere Bildungsabschlüsse nach der 9. Jahrgangsstufe der MS

1. der **Qualifizierte Berufliche Bildungsabschluss (Quabi).**

Voraussetzungen für den Quabi sind der qualifizierende Abschluss der Mittelschule (**Quali**), Abschluss der **Berufsausbildung mit einer Durchschnittsnote von 3,0** oder besser und der Nachweis über mindestens **ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse**, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen.

Dieser Nachweis kann erbracht werden durch die Englischnote im Zeugnis über den erfolgreichen oder den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder durch die Englischnote im Abschlusszeugnis der Berufsschule, sofern Englisch Pflichtfach ist.

Das Zeugnis über den Quabi wird von der Mittelschule ausgestellt, an der der Quali erworben wurde.

Dieser Qualifizierte berufliche Bildungsabschluss wird auf Antrag hin, durch die MS an der der Quali erworben wurde, bei entsprechenden Nachweisen der Berufsschule erteilt und führt zu den entsprechenden Berechtigungen eines „Mittleren Bildungsabschlusses“ in Bayern.

2. als „**Externer**“ an der „**Mittleren Schulabschlussprüfung**“, nach § 64 VSO.

Nach der selbständigen und privaten Vorbereitung ist eine Anmeldung zur Abschlussprüfung mit Angabe des gewählten berufsorientierenden Wahlpflichtfaches an der Mittelschule zu stellen an welcher der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und die den Mittleren Reife-Zweig führt. Prüfungsfächer: D, M, E, Projektprüfung und mündlich: GSE und PCB.

Die Meldung ist bis zum 1. März des Prüfungsjahres vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis: Eine evtl. Wiederholung dieser Prüfung ist möglich, würde aber auch auf alle anderen möglichen Abschlussprüfungen der „Mittleren Reife“, auch an anderen Schularten angerechnet werden.

Im Zusammenhang mit der o.a. Möglichkeit ist vielleicht interessant, dass manche Volkshochschulen entsprechende Kurse anbieten, die die Vorbereitung auf die Externenprüfung unterstützen. (Fragen Sie deswegen bei Bedarf an der VHS nach.)

3. die 2-jährige Wirtschaftsschule.

Von der **9. Klasse der MS:**

Voraussetzung ist der **erfolgreiche Abschluss der Mittelschule** und das Bestehen einer **Probezeit**,

oder bestandener **Quali und Englischnote 3.**

Von der **Mittleren-Reife-Klasse der Mittelschule**, von der **Realschule** oder vom **Gymnasium:**

Voraussetzung ist das erfolgreiche Durchlaufen der 9. Jahrgangsstufe **oder** bei nicht erfolgreichem Durchlaufen der 9. Jahrgangsstufe in den Fächern **Deutsch und Englisch mindestens die Note 4.**

4. der **Mittlere Bildungsabschluss der Berufsschule/Berufsfachschule.**

Er kann erworben werden mit einem **Berufsabschluss** im Zusammenhang mit einem **Abschlusszeugnis** der Berufs- oder Berufsfachschule mit einem **Notenschnitt von 3,0** oder besser und der **Note 4 in Englisch**, die einem mind. 5-jährigen Englischunterricht entspricht. Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die besuchte Berufsschule

5. das Vorbereitungsjahr an der Berufsoberschule.

Nach **Abschluss einer Berufsausbildung** kann eine **Vorbereitungsklasse** an einer Berufsoberschule besucht werden. Der **erfolgreiche Besuch** schließt ebenfalls die „Mittlere Reife“ ein und berechtigt dann zum Besuch der BOS mit dem Ziel einer eingeschränkten oder allgemeinen Hochschulreife.

6. durch den Besuch einer entsprechenden Fachschule oder Meisterschule.

Nach **Abschluss der Berufsausbildung** kann eine **Fach- oder Meisterschule** besucht werden, deren **erfolgreiches Bestehen** ebenfalls die „Mittlere Reife“ bestätigt. Entsprechende Berufslaufbahnen und Fachschulen nennt Ihnen am besten die für Sie zuständige Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit.